



HALLOWEEN

Nacht der Gespenster und frechen Streiche



Vor der Nacht zu Allerheiligen feierten im Altertum Kelten und Angelsachsen Sommerende und Neujahr. Auf Hügeln entfachten sie Freudenfeuer, um böse Geister zu vertreiben. Die Seelen der Toten kehrten in ihre alten Häuser zurück. Und es war überdies die günstigste Zeit, um in die Zukunft zu schauen. Viele der heidnischen Riten flossen ins Christentum ein.

Und vor allem irische Auswanderer brachten Halloween nach Nordamerika, in die heutige Stammregion des Brauchs.

In erster Linie aber ist Halloween heute die Nacht der Streiche. Kinder klopfen an die Türen der Nachbarn und drohen, einen Schabernack auszuknobeln, wenn sie nicht reichlich mit Süßigkeiten beschenkt werden. Erwachsene gehen lieber zu Halloween-Partys, die bevorzugt auf Burgen oder vor anderen gruseligen Kulissen stattfinden.

Gemeinsam ist der schaurigen Bande der Halloween-Anhänger die Liebe zu einer ganz bestimmten Feldfrucht - dem Kürbis:

Deckel und Fruchtfleisch werden entfernt, mit dem Messer schneidet man schräge Augen und einen fratzenhaften Mund heraus. Eine Kerze im Innern verwandelt das Ganze schließlich in eine gespenstische Laterne.

Edderitz
Fraßdorf
Glauzig
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortowitz
Trebichau a. d. Fuhne
Weißandt-Görlau
Wieskau
Zehbitz

Grundschule Gröbzig im Schulzentrum „J. F. Walkhoff“ Gröbzig

Seit dem 24.10.1994 werden die Grund- und Sekundarschüler aus dem jeweiligen Einzugsgebiet im Schulzentrum „J. F. Walkhoff“ unterrichtet. Das Schulzentrum befindet sich in Gröbzig in der Halleschen Straße 72, gelegen zwischen der Stadt Gröbzig und dem Ortsteil Werdershausen.

Der Grundschulbereich liegt gesondert im Gebäude 3 mit 4 Klassenräumen, dazugehörigen Gruppenräumen, einem Freizeitbereich und 2 Horträumen. Aus jedem Klassenraum führen Außentüren zum „grünen Schulumfeld“, zu den beiden Spielplätzen, zum Schulgarten und zu den Spielwiesen. Alle Räumlichkeiten sind nach modernen Gesichtspunkten ausgestattet. Dreiteilige Schiebetafeln, Pinwände, Bilderleisten sowie Eigentumskästen für die Schülerinnen und Schüler sowie Klassenschränke und breite Fensterarbeitsplätze sind vorhanden. Für Betreuung und Angebote durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen steht ein großer überschaubarer Bereich zur Verfügung, der vom Flur her durch Glastüren einsehbar ist. Zu diesem Bereich gehören auch ein Computerraum sowie ein Bereich zur Aufbewahrung verschiedener Materialien. Die Klasse 4 nutzt den Fachraum für Werkunterricht der Sekundarschule. Auch die Nutzung der Turnhalle und der Außensportanlagen erfolgt gemeinsam mit der Sekundarschule.

Die Bibliothek von Grund- und Sekundarschule wird zwar einzeln geführt, gegenseitige Ausleihe ist aber möglich, die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt gemeinsam. Auch die Aula und bei Bedarf die Schulküche werden von der Grundschule nach Absprache genutzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird die Grundschule mit 4 Klassen geführt, hat 77 Schülerinnen und Schüler, 6 Lehrerinnen und 2 pädagogische Mitarbeiterinnen. Die verlässliche Öffnungszeit ist von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Unser Profil liegt insbesondere im musisch-ästhetischen sowie in natur- und umwelkundlichen Bereich. In jedem Schuljahr wird 2 x ein Theaterprogramm eingeübt, mit dem wir auch am öffentlichen Leben unserer Heimatstadt teilnehmen.

Besonders hervorzuhebende Erfolge verzeichnet die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft „Schach“, eingerichtet über „Sport in Schule und Verein“. Die Teilnahme an bedeutsamen Ausscheiden bringen unserer Schule meistens vordere Plätze ein. So nehmen unsere Schüler erfolgreich an Kreismeisterschaften und Bezirksmeisterschaften teil. 2005 und 2006 stellte unsere Grundschule die Landesmeister im Schach in der Altersklasse U 10. 2006 nahmen 4 Mannschaften am Regionalfinale „Jugend trainiert für Olympia“ in Dessau teil. Die Mädchen

belegten den 2. Platz, die Jungen den 1. Platz. Im März 2006 nahmen 2 Mannschaften am Landesfinale teil.

Seit vergangenem Schuljahr arbeiten wir nach dem Schulprogramm „Schule offen und aktiv gestalten - Möglichkeiten zum sozialen und selbstständigen Lernen“.

Schwerpunkte sind offene Unterrichtsformen und die Öffnung der Schule für außerschulische Partner und außerschulische Lernorte.



Die nächste Ausgabe erscheint am

Donnerstag, dem 2. November 2006

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Freitag, der 20. Oktober 2006

Melden Sie sich unter: **03 49 78/2 65 - 15**
per E-Mail: **hschroeder@suedliches-anhalt.de**



Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Eddertitz, Fraßdorf, Glauzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Mellendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhrne, Weißandt-Götzau, Wieskau, Zehbitz

erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES 06369 Weißandt-Götzau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon: (034978)265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29, Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

IMPRESSUM

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

Die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ informiert

Am Montag, d. 30.10.2006 bleiben in Weißandt-Gölzau, Gröbzig und Quellendorf die Verwaltungsstellen des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ geschlossen.

Nössler

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Sprechstunden der Schiedsstellen der VGem „Südliches Anhalt“

Verwaltungsstelle Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31 in Weißandt-Gölzau:

Jeden letzten Donnerstag im Monat, ab 15.00 Uhr, im Versammlungsraum des Verwaltungsamtes, Zimmer 122 in Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31.

Verwaltungsstelle Gröbzig, Marktplatz 1 in Gröbzig:

- nach Vereinbarung

Termine können telefonisch mit Frau Renneberg unter der Rufnummer 03 49 78/2 65 20 vereinbart werden.

Verwaltungsstelle Quellendorf, Gartenstraße 1 in Quellendorf:

- nach Vereinbarung/Termine können telefonisch mit Frau Bunge unter der Rufnummer 03 49 78/2 65 18 vereinbart werden.

Gemeinde Edderitz

Bekanntmachung

der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan 01/2004 „Hüttenweg“ der Gemeinde Edderitz

Mit Beschluss Nr. EDD-GR-44-07/2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz in der Sitzung am 11.09.2006 die Änderung des Beschlusses Nr. IV/25 des Gemeinderates der Gemeinde Edderitz vom 29.11.2004 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01/2004 „Hüttenweg Edderitz“ der Gemeinde Edderitz beschlossen. Der Beschluss wird gemäß § 3 (2) BauGB hiermit bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des erweiterten Plangebietes wird begrenzt:

Im Norden: durch die Kreisstraße K 2073 von der Ortslage Edderitz nach Maasdorf


Im Westen: durch die Kreisstraße K 2075 von Edderitz nach Piethen

Im Süden: durch das Flurstück 8/8, das Teilflurstück 8/18, Flurstück 8/6 und durch das Teilflurstück 34 der Flur 3

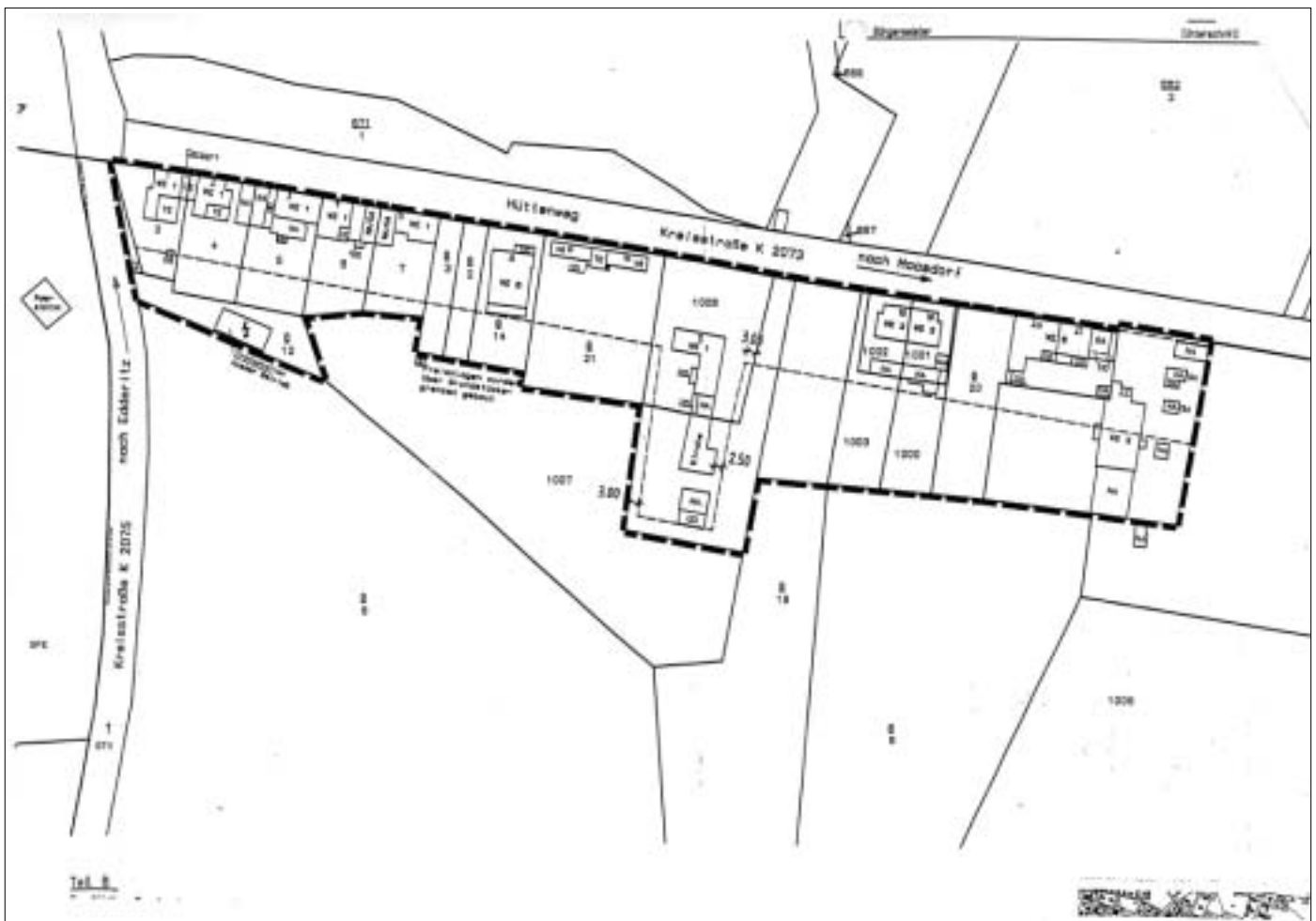
Im Osten: durch das Teilflurstück 34 der Flur 3

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Planzeichnung maßgebend.

Edderitz, den 19.10.2006


Tesche

Bürgermeister



Bekanntmachung

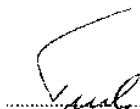
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan 01/2004 „Hüttenweg“ der Gemeinde Edderitz

Mit Beschluss Nr. EDD-GR-45-07/2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz in der Sitzung am 11.09.2006 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan 01/2004 „Hüttenweg“ der Gemeinde Edderitz in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit vom **30.10.2006 bis 01.12.2006** im Fachbereich IV der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Haus 2, Zimmer 103, in 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

Montag, Mittwoch von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht statt. Innerhalb der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen im Fachbereich IV der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ während den Auslegungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Edderitz, den 19.10.2006


.....
Tesche



Bürgermeister

Gemeinde Glauzig

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Glauzig

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11.09.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

1. Nachtragshaushalt

§ 1

	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf	
	€	gegenüber bisher €	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		7.700	459.400	451.700
die Ausgaben	98.300		493.000	591.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		6.900	85.200	78.300
die Ausgaben		6.900	85.200	78.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 90.000 Euro erhöht und damit auf 180.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Glauzig, den 09.10.2006


.....
Schöbe



Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Glauzig, Beschluss-Nr. 18-06/2006 vom 11.09.2006 für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2006 nicht enthalten.

Der Haushaltsplan 2006 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **20.10.2006 bis 01.11.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der VG „Südliches Anhalt“, Zimmer 124 (Kämmerei):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Glauzig, den 09.10.2006

Bürgermeister



Schöbe



Bürgermeister

Stadt Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 27.09.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über...
GRÖ-SR-80-14/2006	die Feststellung der Wahl des 1. Vertreters der Stadt Gröbzig in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“
GRÖ-SR-81-14/2006	die Feststellung der Wahl des 2. Vertreters der Stadt Gröbzig in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“
GRÖ-SR-82-14/2006	die Feststellung der Wahl des Stellvertreters des 1. Vertreters der Stadt Gröbzig in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“
GRÖ-SR-83-14/2006	die Feststellung der Wahl des Stellvertreters des 2. Vertreters der Stadt Gröbzig in der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“
GRÖ-SR-84-14/2006	die Aufhebung der Beschlüsse GRÖ-SR-56-09/2006 und GRÖ-SR-70-10/2006 vom 31.07.2006 und Beschluss über die 3. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 3. Nachtragshaushaltsplan
GRÖ-SR-85-14/2006	Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe
GRÖ-SR-86-14/2006	Beschluss zu einer Grundstücksan gelegenheit

Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
am **Montag, dem 30.10.2006**, findet um **19.00 Uhr**, im Kulturzentrum Großbadegast, Am Stangenteich, eine

EINWOHNERVERSAMMLUNG

der Gemeinde Großbadegast statt.
Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- TOP 2: Informationen zum Kreisstraßenbau
- TOP 3: Informationen zur Gebietsreform
- TOP 4: Allgemeine Gemeindeangelegenheiten
- TOP 5: Anfragen, Anregungen
- TOP 6: Schließung der Einwohnerversammlung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Friedrich
Bürgermeister

Gemeinde Libehna

In der Sitzung des Gemeinderates Libehna am 10.10.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
LIB-GR-15-07/2006	die gemeindliche Stellungnahme zu einem Bauantrag gemäß § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB)
LIB-GR-16-07/2006	die gemeindliche Stellungnahme zu einem Bauantrag gemäß § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB)
LIB-GR-17-07/2006	einen Baumfällantrag
LIB-GR-17-07/2006	einen Baumfällantrag

Gemeinde Meilendorf

In der Sitzung des Gemeinderates Meilendorf am 28. 09. 2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
MEI/GR-18-06/2006	zu überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6700.9400
MEI/GR-20-06/2006	die Vergabe - Erweiterung Straßen-beleuchtung in Zehmigkau
MEI/GR-21-06/2006	die Vergabe - Erneuerung des Elek-troschrankes im Gemeindehaus

Gemeinde Prosigk

**In der Sitzung
des Gemeinderates Prosigk
am 09.10.2006**

wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
PRO-GR-24-08/2006	die Schließtage der Kindertagestätte Prosigk 2007/2008
PRO-GR-27-08/2006	die gemeindliche Stellungnahme zu einem Bauantrag gemäß § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB)
PRO-GR-28-08/2006	die gemeindliche Stellungnahme zu einem Bauantrag gemäß § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB)
PRO-GR-29-08/2006	die gemeindliche Stellungnahme zu einem Bauantrag gemäß § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB)
PRO-GR-30-08/2006	die gemeindliche Stellungnahme zu einem Bauantrag gemäß § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Gemeinde Quellendorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Quellendorf!
Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Quellendorf findet **am 07.11.2006 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus der Gemeinde Quellendorf** statt.
gez. *Doris Zimmermann*
Vorsitzende

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Quellendorf
am 05.10.2006**

wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über
QUE-GR-27-11/2006	die Ermächtigung - Vergabe Straßenbaumaßnahme in Quellendorf Richtung Naundorf

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Quellendorf
am 05.10.2006**

wurde folgender Beschluss abgelehnt

B-Nr.	Beschluss über
QUE-GR-26-11/2006	die Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzepts zur Beseitigung des Niederschlagswassers

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Quellendorf beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung

ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen.

Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2003 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im Juni 2006. Im Jahr 2003 war Herr Uwe Pforte Bürgermeister der Gemeinde Quellendorf.

Die Amtszeit des Bürgermeisters endete am 19.04.2006. Somit besteht kein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

**Bekanntmachung des Beschlusses
über die Entlastung des Bürgermeisters
der Gemeinde Quellendorf
für das Haushaltsjahr 2003**

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Quellendorf, Beschluss Nr. QUE/GR-20-09/2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **23.10.2006 bis 01.11.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Doris Zimmermann
Bürgermeisterin



Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Quellendorf beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen.

Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2004 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im Juni 2006.


Im Jahr 2004 war Herr Uwe Pforte Bürgermeister der Gemeinde Quellendorf.

Die Amtszeit des Bürgermeisters endete am 19.04.2006. Somit besteht kein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Quellendorf für das Haushaltsjahr 2004

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Quellendorf, Beschluss Nr. QUE/GR-23-09/2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **23.10.2006 bis 01.11.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißbandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr


Zimmermann
Bürgermeister



Stadt Radegast

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast am 25.09.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Rad/SR-24-07/2006	Programmfortschreibung der Stadt-sanierung „Radegast-Innenstadt“ für das Programmjahr 2007
Rad/SR-25-07/2006	gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
Rad/SR-26-07/2006	gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag
Rad/SR-27-07/2006	gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu einem Bauantrag

Gemeinde Scheuder

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 24.10.2006, 19:00 Uhr**, findet im Kulturhaus in Lausigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen

7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)
9. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

12. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
13. Feststellung des Mitwirkungsverbot
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
15. Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzepts zur Beseitigung des Niederschlagswassers
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
17. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
18. Schließung der Sitzung

gez. Riemer

Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuder beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2001. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen.

Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2001 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im Juni 2006. Im Jahr 2001 fand ein Bürgermeisterwechsel statt. Das Amt des Bürgermeisters übte ab dem 18.07.2001 Herr Franz Riemer aus. Somit besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA für Herrn Franz Riemer.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Scheuder für das Haushaltsjahr 2001

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Scheuder, Beschluss Nr. SCH/GR-11-06/2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom **23.10.2006 bis 01.11.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißbandt-Görlau (Zimmer 214):

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr


Riemer



Bürgermeister

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuder beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2002. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen.

Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2002 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im Juni 2006. Im Jahr 2002 war Herr Franz Riemer Bürgermeister der Gemeinde Scheuder.

Somit besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

**Bekanntmachung des Beschlusses
über die Entlastung des Bürgermeisters
der Gemeinde Scheuder für das Haushaltsjahr 2002**

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Scheuder, Beschluss Nr. SCH/GR-12-06/2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **23.10.2006 bis 01.11.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr


Riemer



Bürgermeister

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheuder beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003. Die Entlastung erfolgt ohne Auflagen.

Sachverhalt:

Gemäß § 108 Abs. 1 GO LSA vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Gemäß Abs. 2 stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 130 Abs. 1 GO LSA sowie einer Stellungnahme zu diesem Bericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vor.

Gemäß Abs. 3 entscheidet der Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür Gründe zu nennen.

Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung 2003 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Köthen im Juni 2006. Im Jahr 2003 war Herr Franz Riemer Bürgermeister der Gemeinde Scheuder.

Somit besteht Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA.

**Bekanntmachung des Beschlusses
über die Entlastung des Bürgermeisters
der Gemeinde Scheuder für das Haushaltsjahr 2003**

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Scheuder, Beschluss Nr. SCH/GR-13-06/2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht werden gemäß § 108 Abs. 5 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **23.10.2006 bis 01.11.2006** während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau (Zimmer 214):

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr


Riemer



Bürgermeister

Gemeinde Schortewitz

**In der Sitzung
des Gemeinderates Schortewitz
am 28.09.2006
wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
Schor/GR-51-09/2006	Globalkalkulation zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schortewitz
Schor/GR-52-09/2006	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung) der Gemeinde Schortewitz
Schor/GR-53-09/2006	Vergabe eines Auftrages für die Erstellung von Abwasser- und Vorleistungsbescide für die Gemeinde Schortewitz
Schor/GR-54-09/2006	Klageführung gegen die Umlagebescheide des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ für die Wirtschaftsjahre 2001 bis 2003
Schor/GR-55-09/2006	Gestattungsvertrag zwischen der BVVG Halle und der Gemeinde Schortewitz, Abwasser

1. Änderungssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen,
Gebühren und Kostenerstattungen
für die Abwasserbeseitigung
(Entwässerungsabgabensatzung)
der Gemeinde Schortewitz**

Artikel I - Präambel

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung, i. V. mit § 151 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG - LSA) in der derzeit gültigen Fassung und den §§ 1, 2, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz des

Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der derzeit gültigen Fassung und der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schortewitz in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schortewitz in seiner Sitzung am 28.09.2006 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel II - Änderung der Entwässerungsabgabensatzung Neufassung § 4 Abs. 5


Der Beitragssatz für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen (zentralen) Abwasseranlage (Kanalbaubeitrag) beträgt 2,55 EUR je Quadratmeter beitragspflichtiger Fläche.

Neufassung § 10

Übergroße Grundstücke, die nach ihrer tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden und deren Fläche 30 v. H. oder mehr über der durchschnittlichen Grundstücksfläche liegen, sind nur begrenzt heranzuziehen. Die durchschnittliche Grundstücksgröße für die Gemeinde Schortewitz beträgt 1.025,07 qm. Als übergroß gelten die Wohngrundstücke, die 30 v. H. und mehr über der Durchschnittsgröße, also über 1.332,50 qm liegen. Die übergroßen Grundstücke werden nur mit einer Fläche von 1.332,50 qm herangezogen.

Artikel III - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2006 in Kraft.
Schortewitz, den 05.10.2006



Bürgermeister



Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne am 26.09.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Tre/GR-55-10/2006	3. Nachtragshaushaltssatzung 2006 einschließlich des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen sowie das überarbeitete Konsolidierungskonzept
Tre/GR-56-10/2006	Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
Tre/GR-57-10/2006	Abschnittsbildung für die Straßenbaumaßnahme „Kirschweg“
Tre/GR-58-10/2006	Abschnittsbildung für die Straßenbaumaßnahme Plötzer Weg
Tre/GR-59-10/2006	Aufwandsspaltung für die Baumaßnahme „Kirschweg“
Tre/GR-60-10/2006	Aufwandsspaltung für die Baumaßnahme „Plötzer Weg“
Tre/GR-61-10/2006	Aufwandsspaltung für die Baumaßnahme „Lehmberg“
Tre/GR-62-10/2006	Verpachtung von kommunalen Grund und Boden
Tre/GR-63-10/2006	Kauf Grund und Boden, Gemarkung Trebbichau/F., Flur 1, Flurstück 67 Teilfläche

B-Nr.	Beschluss über ...
Tre/GR-64-10/2006	Änderung des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne und der ENERC-ON GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Windparks in der Gemarkung Trebbichau a. d. Fuhne
Tre/GR-65-10/2006	Ergänzung des Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne und der ENERC-ON GmbH über die Errichtung und den Betrieb eines Windparks in der Gemarkung Trebbichau a. d. Fuhne
Abgelehnt wurde folgender Beschluss:	
Tre/GR-54-09/2006	Personalrechtliche Angelegenheit

Gemeinde Weißandt-Görlau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau am 28.09.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
WEI/GR-73-10/2006	gem. § 2 Baugesetzbuch zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan B 5 „Museumsdorf und Festwiese“ der Gemeinde Weißandt-Görlau
WEI/GR-74-10/2006	den Billigungsbeschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes B 5 „Museumsdorf und Festwiese“ der Gemeinde Weißandt-Görlau und der öffentlichen Auslegung nach § 4a Baugesetzbuch
WEI/GR-66-10/2006	den Billigungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes B 4 „Industriegebiet Weißandt-Görlau und der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch
WEI/GR-75-10/2006	eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 8800.9400
WEI/GR-71-10/2006	die Änderung der Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte Weißandt-Görlau
WEI/GR-72-10/2006	Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuch von Gnetsch, Blatt 242

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes B 5 „Museumsdorf und Festwiese“ der Gemeinde Weißandt-Görlau

Die mit Beschluss Nr. WEI/GR-74-10/2006 des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau in der Sitzung am 28.09.2006 gebilligte und gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zur Auslegung bestimmte 1. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes B 5 „Museumsdorf und Festwiese“ der Gemeinde Weißandt-Görlau liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie Lage der Ausgleichsflächen in der Zeit vom **30.10.2006 bis 01.12.2006** im Fachbereich IV der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Haus 2, Zimmer 103, in 06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

Montag, Mittwoch von und 1 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 3.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag von und 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von und 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Ausgleichsflächen befinden sich nicht im Plangebiet. Innerhalb der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen im Fachbereich IV der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ während den Auslegungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weißandt-Görlzau, den 19.10.2006




Bürgermeister

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes B 4 „Industriegebiet Weißandt-Görlzau“ der Gemeinde Weißandt-Görlzau

Der mit Beschluss Nr. WEI/GR-66-10/2006 des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlzau in der Sitzung am 28.09.2006 gebilligte und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes B 4 „Industriegebiet Weißandt-Görlzau“ der Gemeinde Weißandt-Görlzau liegt mit Begründung, Schalltechnischem Gutachten zur Kontingentierung der Flächen innerhalb des B-Planes B 4, Umweltbericht und landschaftspflegerischem Begleitplan einschließlich der Angabe der Lage der Ausgleichsflächen in der Zeit vom **30.10.2006 bis 01.12.2006** im Fachbereich IV der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ Haus 2, Zimmer 103, in 06369 Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31

Montag, Mittwoch von und 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag von und 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von und 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Ausgleichsflächen befinden sich in den Gemarkungen Weißandt-Görlzau, Gnetsch und Zehbitz und liegen nicht im Plangebiet. Innerhalb der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen im Fachbereich IV der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ während den Auslegungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weißandt-Görlzau, den 19.10.2006




Bürgermeister

Gemeinde Wieskau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wieskau am 29.09.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über
WIE-GR-13-08/2006	die 1. Nachtragshaushaltssatzung den 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Wieskau 2006
WIE-GR-15-08/2006	die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Sanitäranlagen im Gemeindehaus Wieskau

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
 Ferdinand-von-Schill-Str. 24
 06844 Dessau

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante Bodenordnungsverfahren Löberitz-Wadendorf nach § 56 LwAnpG

Auf Grund vorliegender Anträge zur Regelung der Eigentumsverhältnisse beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in den Gemarkungen Löberitz und Salzfurkapelle, Landkreis Bitterfeld, ein Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG anzuordnen.

Die geplante Gebietsgrenze des Verfahrens ist aus der vorläufigen Gebietskarte 1 : 20000 ersichtlich.

Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst:

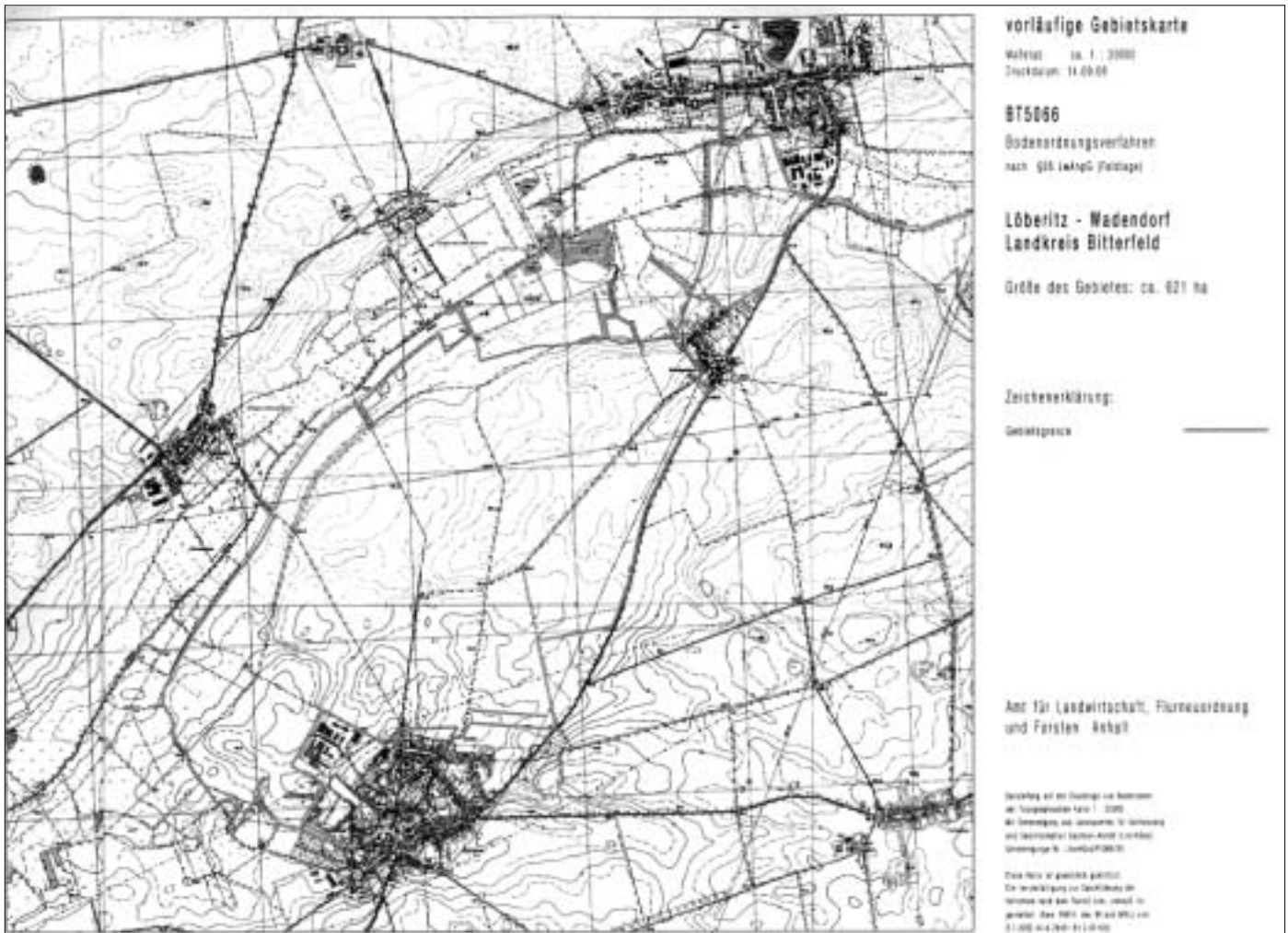
- Gemarkung Löberitz**
 Flur 1 tlv., 8 tlv., 9, 10 tlv., 11 tlv., 12 tlv., 13 tlv. und 14
- Gemarkung Salzfurkapelle**
 Flur 5 tlv., 8 tlv. und 9 tlv.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer werden hiermit zum Aufklärungstermin gem. § 63 (2) LwAnpG i. V. m. § 5 (1) FlurbG am

Donnerstag, dem 2. November 2006, um 17.00 Uhr in der Feuerwehr in 06779 Wadendorf

eingeladen. In dieser Versammlung werden die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf, die Kosten und Finanzierung des Verfahrens erläutert. Im Auftrag
 Kasburg

Siehe Anlage Seite 11!



Mitteilung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Die Trinkwasserjahresablesung des Jahres 2006 für die Mitgliedsgemeinden des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig (Riesdorf und Zehbitz) erfolgt ab 20. Oktober 2006.

Wir bitten um freien Zugang zum Wasserzähler.

gez. Eschke

Verbandsgeschäftsführer

Abwasserzweckverband „Ziethetal“

Jahresabschluss 2005 Beschluss 02/09/06 der Versammlung des AZV „Ziethetal“ vom 21.09.2006

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ beschließt gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) nach erfolgter Lesung und Diskussion in ihrer heutigen öffentlichen Sitzung die Bestätigung des Jahresabschlusses 2005 und damit die Entlastung der Verbands- und Geschäftsführung.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 2. Juni 2006

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“, Crüchern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft.

Durch § 131 GO-LSA wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmun-

gen in der Verbandssatzung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO-LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bernburg gem. § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 18 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) i. V. m. § 14 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in den jeweils gültigen Fassungen.

Da durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bernburg keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 2. Juni 2006 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Zweigniederlassung Wittenberg die Buchführung und der Jahresabschluss 2005 des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2005

Der Jahresabschluss 2005 mit den Anlagen Lagebericht und Erfolgsübersicht liegt in der Zeit vom **1. bis 20. Dezember 2006** in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ in 06408 Wohlsdorf im OT Crüchern, Kleinpaschlebener Landstraße (Kläranlage), für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

- 23.10.2006 bis 30.10.2006** Herr Dr. med. G. Meidel, Köthen
Tel.: 0 34 96/21 36 85
Mobiltelefon 01 71/6 92 83 91
- 30.10.2006 bis 06.11.2006** Frau Dipl.-Med. C. Schultz, Gröbzig
Tel.: 03 49 76/2 22 38
- 06.11.2006 bis 13.11.2006** Herr Dipl.-Med. A. Petri, Köthen
Tel.: 0 34 96/51 00 34
- 13.11.2006 bis 20.11.2006** Herr D. med. G. Meidel, Köthen
Tel.: 0 34 96/21 36 85
Mobiltelefon 01 71/6 92 83 91

**Bereich Quellendorf/Reupzig/
Weißandt-Görlau/Radegast**

- 23.10.2006 bis 30.10.2006** Dr. R. Buchheim, Köthen
Tel.: 0 34 96/21 41 52
- 30.10.2006 bis 06.11.2006** Dr. Fr. Försterling, Weißandt-Görlau
Tel.: 01 63/6 79 52 86
- 06.11.2006 bis 13.11.2006** Frau U. Graf, Radegast
Tel.: 03 49 78/2 12 44
- 13.11.2006 bis 20.11.2006** SR. H.-J. Seidlitz, Quellendorf
Tel.: 03 49 77/2 12 61

Mitteilungen

Sprechtage der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel.: (03 49 78) 2 13 42.

Die nächsten Sprechtage finden am **Dienstag, d. 07.11.2006 von 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag, d. 14.11.2006 von 15.00 bis 18.00 Uhr** im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der Tel.-Nr.: 03 49 78/2 13 42 möglich. Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

Habermann

Hinweis zur Korrektur - Information zur Bürgermeistersprechstunde in Quellendorf

Im Amtsblatt Nr. 20 vom 05.10.2006 wurde die Telefonnummer der Frau Zimmermann versehentlich falsch veröffentlicht. (kleiner Zahlendreher) Aus diesem Grund die nochmalige Veröffentlichung zur Bürgermeistersprechstunde in Quellendorf mit der richtigen Telefonnummer. Die Redaktion bittet dies zu entschuldigen.

Information zur Bürgermeistersprechstunde in Quellendorf

Hiermit möchte ich darauf hinweisen, dass vor jeder Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Quellendorf in der Zeit von **18.00 bis 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Quellendorf eine Bürgermeistersprechstunde** stattfindet. Die Sitzungstermine werden im Amtsblatt veröffentlicht. Für Anfragen außerhalb dieser Zeit ist die Bürgermeisterin, Frau Zimmermann, telefonisch unter der **Telefonnummer 03 49 77/2 14 23** zu erreichen.
Zimmermann, Bürgermeisterin der Gemeinde Quellendorf

Verliebt, verlobt, verheiratet.

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freud und Leid mit. Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstag – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



Aus dem kirchlichen Leben

Gottesdienste in der Region Südost im November

5. November (21. Sonntag nach Trinitatis)

Radegast - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Prosigk - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Görzig - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

12. November (22. Sonntag nach Trinitatis)

Weißandt-Görlau - 9.15 Uhr (Pangsy/Maiwald)

Zehbitz - 10.30 Uhr (Pangsy/Maiwald)

Maasdorf - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Großbadegast - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Riesdorf - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

19. November (Volkstrauertag; 23. Sonntag nach Trinitatis)

Cösitz - 9.30 Uhr (Regionalgottesdienst) (Pannicke/Karras)

25. November - (Sonnabend vor Totensonntag; 24. Sonntag nach Trinitatis)

Zehbitz - 16.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Schortewitz - 16.00 Uhr (Pannicke/Karras)

Die Kirchengemeinde Weißandt-Görlau lädt herzlich ein zum Gemeindegottesdienst in der St. Germanuskirche um 14.00 Uhr, in dem Jasmin Hübner getauft wird. (Hänsch/Kroll-Janes)

26. November - (Totensonntag; 24. Sonntag nach Trinitatis)

Weißandt-Görlau - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Großbadegast - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Radegast - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Prosigk - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Görzig - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)

Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)

Riesdorf - 14.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann)

Hohnsdorf - 14.00 Uhr (Pannicke/Karras)

Maasdorf - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im Oktober

Martinsfeste in der Region

Weißandt-Görlau

Das St. Martinsfest in Weißandt-Görlau beginnt am 10.11. um 17.00 Uhr in der St. Germanuskirche. Anschließend an das Singspiel der Grundschulkinder findet der Laternenumzug durch Weißandt-Görlau statt. Dieser endet an der Kirche am Martinsfeuer. Dort werden von den Lehrerinnen der Grundschule Weißandt-Görlau Würstchen, Tee, Glühwein und Bier angeboten.

Radegast

Die Christenlehrekinder Radegast laden ein zum Martinsfest am 10.11.06 um 17.00 Uhr in die Kirche Radegast. Nach dem Martinspiel gibt es wieder einen Lampenumzug durch die Stadt und anschließend an der Kirche heißen Tee und Knüppelkuchen.

Schortewitz

Die Kinder der Christenlehre Schortewitz laden in diesem Jahr zum ersten Mal zum Martinsfest in die Kirche ein. Am 15.11.06 um 16.30 Uhr gibt es ein kleines Martinsspiel und anschließend einen Lampenumzug durch den Ort. Gemeindegottesdienst

1. November

19.00 Uhr Schortewitz

15. November

19.00 Uhr Maasdorf

15. November

19.00 Uhr Radegast

16. November

19.00 Uhr Hohnsdorf

28. November

19.00 Uhr Görzig

Cösitz, Großbadegast, Prosigk, Riesdorf und Weißandt-Görlau nach Absprache

Kreativkreis Radegast mit Anke Zimmermann

Der Kreativkreis Radegast trifft sich **am 6. November um 19.00 Uhr** im Rathaus Radegast.

Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk.

Bibelgesprächskreis in der Teerunde in Görzig

10. November

19.00 Uhr im Pfarrhaus in Görzig

Frauenkreise und Seniorenkreis

2. November

14.00 Uhr Radegast (im Rathaus)

7. November

14.00 Uhr Prosigk

14. November

14.30 Uhr Schortewitz

15. November

14.00 Uhr Weißandt-Görlau

16. November

14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)

23. November

14.00 Uhr Hohnsdorf (bei Frau Kitzmann)

23. November

14.30 Uhr Görzig (Seniorenkreis im Pfarrhaus)

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 17.00 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus den anderen Orten herzlich willkommen sind.

Chor in Weißandt-Görlau mit Christian Pannicke

Der Kirchenchor trifft sich nach Vereinbarung. Auch in diesem Chor sind neue Mitglieder herzlich willkommen.

Christenlehre

Die wöchentlichen Christenlehregruppen:

montags:

Christenlehre Radegast und Zehbitz

15.00 Uhr im Rathaus Radegast, Markt 1

Christenlehre Riesdorf

16.15 Uhr in der Kirche Riesdorf

Christenlehre Schortewitz

15.00 Uhr im Kindergarten/Hort Schortewitz

Christenlehre Hohnsdorf

16.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Christenlehre Weißandt-Görlau

16.00 Uhr im Pfarrhaus Weißandt-Görlau, Kirchstr. 1

Christenlehre Maasdorf

Die Christenlehre Maasdorf trifft sich einmal im Monat zu einem Kindernachmittag in der Kirche. Dazu sind alle Kinder, vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse recht herzlich eingeladen.

Am 9. November findet um 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr in Maasdorf ein Kindernachmittag statt.

Konfirmandenunterricht (außer in den Ferien und an Feiertagen)

In **Radegast** findet der Konfirmandenunterricht immer **montags um 17.30 Uhr** im Rathaus statt. In **Weißandt-Görlau** findet der Konfirmandenunterricht **am 11. November** und **am 18. November** von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus statt.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerin Alexandra Kroll-Janes (Weißandt-Görlau):

Tel.: (03 49 78) 2 13 88

Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):

Tel.: (03 49 78) 2 05 74

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax: (03 49 75) 2 15 65

Vereine

Auf zur Disco nach Großbadegast!!!!

Die Spielvereinigung Badegast lädt ein zur Disco mit der Discothek „Alpha 83“

Wann: 21.10.2006

Beginn: 20:00 Uhr

Wo: Kulturzentrum Großbadegast

Eintritt: 2,50 Euro

SV Badegast e. V.

Schulnachrichten/Kindergärten

Kita „Kinderglück“ Prosigk berichtet

Wir haben unsere Gruppenräume renoviert und viele fleißige Hände machten der Arbeit ein schnelles Ende. Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei Fam. Rappsilber, Valteich, Pannicke, Frau Langolf, Frau Bülow, Herrn Behrendt und Corinna für die tolle Hilfe beim Renovieren unserer Kindereinrichtung bedanken! Ein ganz besonderer Dank auch an die Firma Löffler die uns das Holz für unser Podest zur Verfügung gestellt hat!

Das Erzieherteam

Herbstwanderung

Jede Jahreszeit hat seine Reize, auch der Herbst mit seiner Farbenpracht und den Frühnebeln. So beschlossen die Kinder und Erzieherinnen der KITA „Mauz und Hoppel“, aus Görzig, einen Wandertag durchzuführen.

Am 21.09.06 um 8:00 Uhr ging es los. Mit dem Wetter entsprechender Kleidung und einem Rucksack voll Verpflegung konnte es losgehen. Auch der Bollerwagen, bepackt mit Sanitasche, Decken und Naschereien, war dabei.

So gerüstet, und nachdem sich der Morgennebel verzogen hatte, wanderten wir los, immer den Petersberg vor Augen. Es gab viel zu sehen, reife Früchte, Tiere und einen Heißluftballon. Die Erzieherinnen wussten viel Wissenswertes und Erstaunliches zu berichten und zu erklären. Das Frühstück schmeckte besonders gut – Bewegung an frischer Luft macht hungrig. Als wir zu Mittag wieder in unserer KITA waren gab es den Eltern viel zu erzählen. Es war ein schöner Wandertag an einem wunderschönen Herbsttag. *Kindertagesstätte „Mauz und Hoppel“ Görzig*



Verschiedenes

Aufruf des WCV

Eine Information der Stadtbibliothek/Stadtinfo Gröbzig!

Am 11.11.2006 um 20.11 Uhr steigt im Saal der Gaststätte „Stadt Gröbzig“ die Eröffnungsparty der 19. Session des WCV unter dem diesjährigen Motto: **„Fußball-WM“**.

Gesucht werden noch Mannschaften für die Tischfußball-Meisterschaft, welche aus je zwei Personen bestehen. Auf die Siegermannschaft wartet der WM-Pokal.

Bewerber melden sich telefonisch bei Herrn Schwenke, Tel: (03 49 76) 2 24 13

Bitte geben Sie an, für welches Land gespielt werden soll, wenn möglich in landestypischen Trikots.

Zur Eröffnung des „NEUEN“ Jugendclubs laden wir herzlichst ein zum

„Tag der offenen Tür“

**Jugendclub „crazy“
Gröbzig, Walkhoffring 1
(ehemals Schulstraße)
Samstag, 4. November 2006
Beginn: 15.00 Uhr**

Auf unsere Gäste warten:

Führungen durch die Club-Räumlichkeiten
Kaffeestube mit selbst gebackenen Kuchen
lustige Kinderspiele,
Bastel- und Malstraße
Kreativangebote
Bücherbörse und Herbstmarkt
Infostand „Rund um Gröbzig“
und tolle Überraschungen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Jugendclub „crazy“, Stadtbibliothek & Projektmitarbeiter
kulturelles Leben*

Verschönerung im Jugendclub Prosigk

Die Jugendlichen des Clubs Prosigk verschönern ihr Gelände. In mehreren Aktionen wurden Schrott, Steine, PVC-Belag, Gehölz und vieles mehr beseitigt. Hier soll eine Begrenzung mit Kirschlorbeer und Hibiskusstämmchen entstehen. Dem Aufruf des Clubrates folgten viele Jugendliche, ob Groß oder Klein.

